

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 01.03.2023 - 01.03.2023

Forensische Vernehmungen - Teil V: Deutsche Gerichtssprache

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2023 - 02.06.2023

Die Pflichtverteidigung im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.09.2023 - 11.09.2023

Die Pflichtverteidigung im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht Teil 2

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2023 - 18.09.2023

Die Pflichtverteidigung im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht Teil 3

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.09.2023 - 25.09.2023

Autorechtaktuell.de-Schadentage

autorechtaktuell.de; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2023 - 17.10.2023

Die MPU in der anwaltlichen Praxis

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 3 Stunden; 15.11.2023 - 15.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. April 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsrecht

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 29.11.2023 - 29.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. April 2024

